



Gas
Preisliste
Tempus*Modal* + 50 EUR Bonus

Preisliste

Kleinverbrauchstarif - bis 4.441 kWh/Jahr		
	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis Cent/kWh	6,84	8,14
Grundpreis Euro/Jahr	27,60	32,84

Tarif I - 4.442-11.311 kWh/Jahr		
	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis Cent/kWh	5,39	6,41
Grundpreis Euro/Jahr	92,00	109,48

Tarif II - 11.312 bis 100.000 kWh/Jahr		
	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis Cent/kWh	4,78	5,69
Grundpreis Euro/Jahr	161,00	191,59

Der Netto-Arbeitspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und der Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh zusammen.

Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 19 %).

Gültig für Gaslieferungen an Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh.

In den genannten Preisen ist das Netznutzungsentgelt enthalten. Die veröffentlichten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Sofern das Erdgas für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme verwendet wird, sind Steuerentlastungen beim Hauptzollamt zu beantragen. Dort erhalten Sie auch die entsprechenden Formulare.

Die Steuerentlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 54 EnergieStG ist bei dem Hauptzollamt, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Geschäftssitz hat, mit einer Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck für alle Energieerzeugnisse zu beantragen, die innerhalb eines Entlastungsabschnitts verwendet worden sind. Die Steuerentlastung wird nur gewährt, wenn der Antrag spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Steuerentlastungsanspruch entstanden ist, beim Hauptzollamt gestellt wird (Ausschlussfrist).

Erdgaslieferanten sind per Gesetz verpflichtet, ihren Kunden folgenden Hinweis zu geben: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ (Quelle: Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft)

Gültig ab 01.01.12